

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

**18 DS 16/ 0090**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02.07.2021</b>
<b>Ortsgemeinderat Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	<b>06.07.2021</b>

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Kirmes in Nievern wurden folgende Spenden geleistet:

- Fa. Müller & Bertram in Höhe von 200,00 €,
- Fa. Heyer Aerotech GmbH in Höhe von 200,00 €,
- Herr Markus Münch in Höhe von 250,00 €.

Zwischen den o.g. Spendern und der Ortsgemeinde Nievern bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

**Beschlussvorschlag:**

Der Geldspende durch die Fa. Müller & Bertram GmbH in Höhe von 200,00 €, Fa. Aerotech GmbH in Höhe von 200,00 € und Herrn Markus Münch in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister